

Nachteilsausgleich = individuelle Unterstützung bei zielgleichem Anforderungsniveau

➤ Wer kann einen Nachteilsausgleich erhalten?

Schüler und Schülerinnen, für die ein oder mehrere der nachfolgenden Aspekte zutreffen, können einen Nachteilsausgleich erhalten:

- festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf (zielgleich)
- Behinderung
- medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung
- medizinisch diagnostizierte Störung
- Autismusspektrumsstörung ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- Verunfallung, d.h. akute, vorübergehende, ärztlich attestierte Beeinträchtigungen (z.B. eine gebrochene Hand)

Wichtig:

Diagnosen müssen der Schulleitung in jedem Fall **vor** der Beantragung eines Nachteilsausgleichs vorliegen.

➤ Welche Formen des Nachteilsausgleiches können z.B. gewährt werden?

Zeitlich: Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten

Technisch: Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe sollten zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. grundsätzlich ausgeklammert werden können)

Räumlich: Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums

Personell: Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation

Modifizierungen von Aufgaben – nur in Ausnahmefällen (Aufgaben müssen jedoch dem fachlichen Anforderungsniveau entsprechen): z.B. im Förderschwerpunkt Sehen oder Hören und Kommunikation, Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen

➤ **Ablauf der Beantragung**

1. Eltern oder Lehrkräfte beantragen formlos einen Nachteilsausgleich bei der Schulleitung inkl. Atteste/Diagnosen
Wichtig: aus Attesten/Gutachten entsteht kein Anspruch auf Nachteilsausgleich; Entscheidend ist die fachlich-pädagogische Einschätzung der Schule.
2. Die Klassenkonferenz berät über den zu gewährenden Nachteilsausgleich und legt Art und Umfang fest. Die Fördermaßnahmen werden genau beschrieben.
3. Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleitung vorzulegen. Diese entscheidet über die Gewährung. In strittigen Fällen kann der/die Schulleiter*in die Schulaufsichtsbehörde einbeziehen.
4. Die Eltern sind über die Entscheidung der Schulleiter*in zu informieren.
5. Die Entscheidung der Schulleitung und das Gespräch mit den Eltern werden in der Akte dokumentiert.
6. Der Nachteilsausgleich ist für den definierten Zeitraum verbindlich und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen.

➤ **Dokumentation**

Die Dokumentation über die Gewährung erfolgt in der Schülerakte. Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzlich im Förderplan.

Jede Anwendung des Nachteilsausgleiches muss vermerkt werden.

!!Achtung: Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt!!

Beispiele:

LRS

Liegt eine Lese- Rechtschreibschwäche vor, kann folgender Nachteilsausgleich gewährt werden:

- andere Darstellung von schriftlichen Arbeiten und Übungen
- mehr Zeit zur Bearbeitung
- von einer Benotung absehen und die schriftliche Arbeit mit einer Bemerkung versehen, die den aktuellen Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt (nur im Ausnahmefall!!!)
- Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten oder Übungen im Fach Deutsch oder einem anderen Fach miteinbezogen
- in Zeugnissen wird der Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Note zurückhaltend gewichtet
- die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben geben bei Entscheidungen über die Versetzung und über die Eignung für eine weiterführende Schulform nicht den Ausschlag
- auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben wird verzichtet

Dyskalkulie

es liegt für NRW kein Erlass vor, daher ist ein Aussetzen der Benotung oder eine Modifizierung der Aufgaben oder Bewertungskriterien nicht möglich.

Schulen können jedoch individuelle Fördermaßnahmen anbieten, wie z.B. räumliche oder zeitliche Unterstützungsmaßnahmen wie die Ermöglichung eines reizfreien Arbeitsplatzes bzw. eine Zeitzugabe umfassen.

Literatur und Handreichungen zur Hilfe

https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/1-Arbeitshilfe_Primarystufe.pdf